

Federführung:

30 - Ordnung und Recht

Produkt:

30.09 Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Datum:

02.12.2022

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

15.12.2022

22.12.2022

Vorberatung

Entscheidung

Interkommunale Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Coesfeld mit den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Gescher und der Gemeinde Reken

Beschlussvorschlag:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die als Anlagen 1 und 2 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Durchführung von Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Gescher bzw. der Gemeinde Reken auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld abzuschließen.

Sachverhalt:

Auf dem Stadtgebiet Coesfelds befinden sich in der Bauerschaft Stevede einige Gehöfte, Wohnhäuser und ein Campingplatz, die im Einsatzfall durch die Feuerwehr Coesfeld nicht innerhalb der vorgeschriebenen Hilfsfristen erreicht werden können. Im Zuge der Brandschutzbedarfsplanung ist deshalb von der Bezirksregierung Münster angeregt worden, mit der Stadt Gescher und der Gemeinde Reken über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bezüglich einer Unterstützung der Coesfelder Feuerwehr im Außenbereich Stevede durch die Feuerwehren in Gescher (Löschzug Hochmoor) und Reken (Löschzug Maria-Veen) zu verhandeln.

Inhalt einer solchen Vereinbarung ist, dass im Falle einer Alarmierung im betreffenden Gebiet lediglich bei besonders zeitkritischen Einsätzen (Brände, Menschenleben in Gefahr etc.) der Löschzug Hochmoor der Freiwilligen Feuerwehr Gescher bzw. der Löschzug Maria-Veen der Freiwilligen Feuerwehr Reken über die Leitstelle Borken gleichzeitig mit der durch die Leitstelle Coesfeld alarmierten Feuerwehr Coesfeld benachrichtigt werden würde. Dies führt dazu, dass die Feuerwehren annähernd gleichzeitig ausrücken. Aufgrund der räumlichen Nähe der Bauerschaft Stevede zu den Ortsteilen Hochmoor und Maria-Veen kann aber davon ausgegangen werden, dass die von dort entsandten Kräfte zügiger, d.h. innerhalb des im Brandschutzbedarfsplans der Stadt Coesfeld definierten Schutzziels von 10 Minuten nach Alarmierung, an der Einsatzstelle eintreffen und so bereits erste Maßnahmen ergreifen können. Im Extremfall könnte davon auch eine erfolgreiche Menschenrettung abhängen.

Den Abschluss solcher Verträge regeln das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG) sowie das Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetz NRW (BHKG).

Es gibt bereits einige Kommunen, die durch eine vereinbarte Zusammenarbeit bessere Hilfsfristen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger erzielen (u. a. Reken-Dorsten; Dülmen-Haltern).

Die als Anlage beigefügten Vereinbarungstexte sowie die durch die Löschzüge Hochmoor und Maria-Veen abzudeckende Gebietskulisse in der Bauernschaft Stevede wurden dabei im Vorfeld mit allen Beteiligten abgestimmt. Hinsichtlich der bei den Feuerwehren Gescher und Reken anfallenden Kosten für die Bewältigung der Einsätze auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld soll dabei vereinbart werden, dass von der Stadt Coesfeld die Kosten für besondere Sachaufwendungen aber auch für Lohnersatzleistungen an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie sonstige Leistungen an die Angehörigen der Feuerwehren Gescher und Reken entsprechend der Entschädigungsregeln gem. § 23 Absatz 4 BHKG getragen werden.

Anlagen:

Anlage 1 – Vereinbarung Gescher - Coesfeld

Anlage 2 – Vereinbarung Reken - Coesfeld